

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Siegel, Stephanie  
23.10.2019

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

04.12.2019

**Biotopvernetzungs-konzept Rottweil**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss nimmt das Biotopvernetzungs-konzept i.d.F. vom 04.12.2019 zur Kenntnis.

**Vorgang:**

- 31.07.2016: Vorlage 144/2016  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rottweil im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes einen Ökopunkte-Korridor zu planen
- 28.09.2016: Vorlage 177/2016  
Antrag des Forum für Rottweil für eine Biotopverbundplanung als Grundlage aller notwendige werdenden Maßnahmen, ebenso eine öffentlich zugängliche Auflistung der Ausgleichsmaßnahmen sowie ein daraus zu entwickelndes Pflegekonzept für die städtischen Flächen
- 14.10.2016: Vorlage 186/2016  
Ergänzung zur Vorlage 177/2016 (Tischvorlage)  
Antrag des Forum für Rottweil die Naturschutzverbände stärker an der Suche nach geeigneten Flächen zu beteiligen
- 19.10.2016: Vorlage 174/2016  
Gemeinderat: Sachstandsbericht Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

**Begründung:**

Gesetzliche Vorgaben

Laut § 20 Abs. 1 BNatSchG soll das Netz verbundener Biotope mindestens 10% der Fläche eines jeden Bundeslandes umfassen (inkl. u.a. Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope usw.). Der Biotopverbund besteht nach Vorgaben des BNatSchG aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen.

Gemäß § 21 Abs. 6 BNatSchG sind, insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften, auf regionaler Ebene lineare oder punktförmige Elemente zur Vernetzung von Biotopen zu erhalten bzw. zu schaffen. Dies sind zum Beispiel Hecken, Feldraine sowie Trittsteinbiotope.

Als Grundlage für die Entwicklung eines Biotopverbundes für die Gemarkung Rottweil dient u.a. der Fachplan Landesweiter Biotopverbund (LUBW 2014).

Gemäß § 22 Abs. 2 NatSchG Baden-Württemberg sind die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund dargestellten Biotopverbundelemente durch Biotopgestaltungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den Biotopverbund zu stärken.

Entsprechend § 22 Abs. 3 NatSchG ist der Biotopverbund im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne planungsrechtlich zu sichern und damit für öffentliche Planungsträger verbindlich.

### Vorgehen

In der Sitzung vom 19.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt eine Landschafts-, Biotop- und Ausgleichskonzeption zu entwickeln (siehe auch Anträge Vorlage Nr. 144/2016 sowie 177/2016 in Verbindung mit Nr. 186/2016).

Nach Angebotsaufforderungen und Gesprächen mit insgesamt drei unterschiedlichen Büros in der Zeit zwischen März und Juli 2018 wurde am 07.09.2018 das Büro faktorgruen aus Rottweil beauftragt, ein Biotopvernetzungs-konzept im Offenland für Rottweil und Ortsteile zu erstellen.

Am 07.02.2019 fand ein erster Runder Tisch bestehend aus Ortsvorstehern, Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt, Forstamt, Kreisbauernverband, Landschaftserhaltungsverband, Kreisjägersverband, Gartenfreunde Rottweil, Lokale Agenda, Bürgerforum Perspektiven Rottweil, NABU, BUND sowie Gebietskennern statt.

Hierbei konnten Bereiche, welche aus Sicht der Akteure für Maßnahmen besonders geeignet sind und Bereiche welche eine besondere Relevanz für Tier- und Pflanzenarten aufweisen, eingetragen werden. Die gesammelten Daten wurden durch das Büro faktorgruen ausgewertet, durch Ortsbegehungen und Kartierungen ergänzt und mittels der drei Themen trockene, mittlere und feuchte Standorte aus dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund in einer Biotopvernetzungs-konzeption festgehalten.

Am 26.09.2019 fand ein zweiter Runder Tisch statt, bei dem die Akteure über das Ergebnis informiert wurden.

### Ziel

Ziel des Biotopverbundkonzeptes ist es, Bereiche (sog. Entwicklungsflächen) aufzuzeigen, in denen unterschiedliche Maßnahmen (bspw. die Anlage oder der Erhalt von Hecken oder Streuobstwiesen, Anlage von Ackerrandstreifen, produktionsintegrierte Maßnahmen oder die Gestaltung eines lichten, trockenen Waldrandes) zum Biotopverbund sinnvoll sind, um erforderliche Funktionen (u.a. Wandermöglichkeiten, Individuen- und Genaustausch) der Landschaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Das Biotopverbundkonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Entwicklung eines Biotopvernetzungs-konzepts belaufen sich laut Angebot auf 23.065 € netto bzw. 29.094 € brutto und werden durch das Land in einer Höhe von insgesamt 14.547 € gefördert.

Kosten: 23.065 € netto bzw. 29.094 € brutto

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):  in 2018: 3.000 €  
in 2019: 11.547 €  Nein

Folgekosten:  Ja €  Nein

Personelle Auswirkungen:

**Zuständigkeit:**

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ist gemäß § 7 Hauptsatzung zuständig für die Aufgabengebiete des Fachbereichs 4.

**Anlagen:**

Biotopvernetzungs-konzept\_RW\_191204

Karte 1 Übersichtskarte

Karten 2.1-2.4 BV\_trocken

Karten 3.1-3.4 BV\_mittel

Karten 4.1-4.4 BV\_feucht